

Sektion Zürich-Schaffhausen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **12 (1914)**

Heft 12

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sektion Zürich-Schaffhausen.

Die am 13. Dez. stattgefundene Herbstversammlung hat in Anbetracht der Zeitumstände die Verschiebung des Vortragskurses beschlossen.
Der Vorstand.

Neigungsmesser Hickel.

Herr Ingenieur H. Hickel in Luzern hat einen Neigungsmesser konstruiert, der an der Schweizerischen Landesausstellung mit der silbernen Medaille prämiert wurde. Wir geben das Instrument in der Ansicht und sind sicher, dass die Betrachtung der Figur jedem unserer Leser genügen wird, um sich über das Anwendungsgebiet des Instrumentes und seiner Konstruktion klar zu werden. Auch die Untersuchung und Korrektur ist einfach. Anspruch auf hohe Genauigkeit kann das Instrument nicht machen, es werden aber bei der Ermittlung von Strassengefällen, des Anzugs von Mauern, oder der Böschung von Dämmen und Einschnitten auch keine Anforderungen gestellt, welche über das unmittelbare praktische Bedürfnis hinausgehen. Dem Tiefbautechniker kann das neue Instrument, das von seinem Erfinder bezogen werden kann, jedenfalls gute Dienste leisten.

